

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Ab 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem SGB XII leistungsberechtigt sind, zusätzliche Leistungen. Neben ihrem monatlichen Regelbedarf können sie sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am **sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** beantragen. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Leistungsberechtigte nach dem SGB XII **für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Böblingen -Amt für Soziales- beantragen**. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig -am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes - damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie für Ihr Kind einen **Gutschein** im Wert von bis zu 120 Euro/Jahr. Der Betrag ist für den gesamten Bewilligungszeitraum bestimmt und kann für eine der genannten Aktivitäten eingesetzt werden. Ihr Kind braucht den Gutschein nur dort vorzulegen, wo es ein Angebot wahrnehmen möchte. Das Landratsamt Böblingen -Amt für Soziales- rechnet die Kosten dann direkt mit dem Anbieter ab.